

Protokoll

über die 12. Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Springe am Dienstag,
29. Oktober 2024 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832
Springe

Teilnehmende:

Vorsitzender

Dr. Brezski, Eberhard

Ausschussmitglieder

Grosecck, Oliver

Hackert, Thorsten

Musahl, Katja

Retzlaff, Antje

Zimmermann, Brigitte

Grundmandatsträger

Kohlenberg, Jürgen

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Uwe

als Vertretung von Herrn Klemmt

Schenk, Markus

Wietstock, Andreas

als Vertretung von Herrn Möller

Protokollführerin

Bock, Angela

als Protokollführerin

Von der Verwaltung

Erdmann, Dieter

Betriebsleiter SES

Hilgner, Nadine

stellv. Protokollführerin

Möbes, Jan

stellv. Betriebsleiter SES

Es fehlen entschuldigt

Frädermann, Andreas

Klemmt, Olaf

Möller, Christoph

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Nachdem Herr Dr. Brezski die anwesenden Ausschussmitglieder, alle Zuhörerinnen und Zuhörer und die Presse begrüßt hat, stellt er die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Fragestunde der Zuhörenden

Seitens der Zuhörerinnen und Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 18.Juni 2024 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses SES am 18.Juni 2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. SES Gebührenabrechnung der Abwassereinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2023 737/2021-2026

Herr Erdmann erläutert den Anwesenden ausführlich an Hand seiner Präsentation seine Gebührenabrechnungsgrundlagen für die Jahre 2021, 2022 und 2023.

Er geht dabei näher auf die Parameter, die als Grundlage für die Abrechnung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, ein und verdeutlicht über die Anlagen die Aufschlüsselung der angefallenen Kosten.

Wichtig sind bei seiner Berechnung die gestiegenen Kosten für Energie, Treibstoffe und angewachsene Beschaffungspreise für Maschinen und Anlagen.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Rat nimmt die Gebührenabrechnungen 2021 bis 2023 für das Produkt 53812 einschließlich der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zur Kenntnis.

5. Eigenbetrieb Kalkulation der Abwassergebühr 2025-2027 738/2021-2026 18. Änderung der Abwasserabgabensatzung der Stadt Springe 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Springe

Herr Erdmann prognostiziert für die Zukunft in Springe eine Steigerung der Zahlen von eingeleitetem Trinkwasser und eine moderate Steigerung der kalkulatorischen Verzinsung.

Die geplanten Investitionen erläutert er mit Hilfe des Wirtschaftsplans.

Der geplante Neubau einer neuen Kläranlage in Springe, der bestehende Fachkräftemangel beim Eigenbetrieb und bei dem Fachdienst Tiefbau fließen in seine Betrachtungen mit ein.

Herr Erdmann kalkuliert die Abwassergebühr mit einer Steigerung an eingeleitetem Trinkwassermengen und einem Wachstum an versiegelten Flächen

Siehe Protokollauszug vom 05.11.2024

Herr Erdmann gibt bekannt, dass sich auf Wunsch der Verwaltung die Zahlen für die in der (Anlage 17) unter Artikel 1 §11 vorgelegten Gebührensätze in Absatz 3 wie folgt ändern.

Die jährliche Grundgebühr je Zähler nach § 10 Absatz 5 und 6 dieser Satzung

beträgt im Jahr 2025 von 9,80 €/a auf 9,72 €/a bzw. 0,81€/Monat.

beträgt in den Jahren 2026 und 2027 von 10,60 €/a auf 10,68 €/a bzw. 0,89 €/Monat.

Herr Erdmann teilt die Information, dass sich die Beiträge und Zuschüsse entlastend auf die Gebühr auswirken.

Herr Hackert fragt an, wie Herr Erdmann die steigende Schmutzwassermenge und die versiegelten Flächen berechnet hat.

Herr Erdmann erläutert, dass er die Schmutzwassermenge aus den von den Stadtwerken gemeldeten Zahlen und Daten der Avacon Wasser nach dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab ermittelt hat.

Für die versiegelten Flächen bildet die Planung von Baugebieten eine wichtige Grundlage.

Herr Hackert fragt Herrn Erdmann, was er unter den 2 % Zuwachs an Personalkosten verstehen soll.

Herr Erdmann gibt zur Erklärung, dass ihm diese 2 % vom Personalamt als mittlere Schätzung mitgeteilt wurden.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** gefasst:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Rat trifft auf der Grundlage der in **Anlage 1 - 16** beigefügten Unterlagen für den Kalkulationszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 folgende Ermessensentscheidungen:

1. Die vorhandenen Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr und die Straßenentwässerung werden gemäß Anlage 8 in dreijähriger Kalkulationsperiode ausgeglichen.
2. Die laufenden Aufwandskosten der Kalkulation wurden aus der mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2024 abgeleitet und für die Jahre 2025 bis 2027 (Entwurf Wipl 2025) fortgeschrieben (Anlage 16).
3. Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden aus dem fortgeschriebenen Anlagenachweis (Anlage 15, Stand: 25.06.24), ergänzt um die Investitionsplanung (gemäß Anlage 11 bis 14), übernommen. Die zugrunde gelegten Abschreibungssätze wurden aus amtlichen Afa-Tabellen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten abgeleitet.
4. Der Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils bei der Niederschlagswassergebühr erfolgt anhand des ermittelten kostenorientierten Verteilungsverhältnisses.
5. Als Schmutzwassermenge im gesamten Stadtgebiet werden 1.550.000 m³/Jahr für 2025, 1.600.000 m³/Jahr für 2026 und 1.650.000 m³/Jahr für 2027 prognostiziert.
6. Als versiegelte Flächen, von denen aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlagen einfließt, werden 2.194.000 m²/Jahr für 2025,

2.201.000 m³/Jahr für 2026 und 2.208.000 m³/Jahr für 2027 zugrunde gelegt.

7. Die Erfassung und Betreuung von Absetzzählern wird in Abstimmung mit den Stadtwerken angepasst.

Im Rahmen des Erlasses der 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Springe (Abwasserabgabensatzung) sind folgende Gebührensätze (Abschnitt III, § 11) festzulegen, um die vorhandene Überdeckung zurückzuführen (Anlage 17):

1. Die Abwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser in den Jahren 2025, 2026 und 2027 3,04 €.
2. Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je Berechnungseinheit m² für die Jahre 2025, 2026 und 2027 0,51 €.
3. Die jährliche Grundgebühr je Zähler nach § 10 Absatz 5 und 6 dieser Satzung beträgt im Jahr 2025 9,80 € **auf 9,72 €/a bzw. 0,81€/Monat** beträgt in den Jahren 2026 und 2027 10,60 € **auf 10,68 €/a bzw. 0,89 €/Monat**

Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Rahmen des Erlasses der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Springe über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 04.07.2020 sind folgende Kostentarife festzulegen (Anlage 18).

Tarif Nummer 22

Genehmigung eines Nebenwasserzählers nach der Abwasserabgabensatzung der Stadt Springe 15,54 €

Tarif Nummer 24.2

- a) Einsatz des Kanalspülwagens der Stadt Springe
 - für eine Einsatzstunde 151,18 €
 - je weitere angefangene Viertelstunde 37,79 €
- b) An- und Abfahrt (pauschal 0,5 Std.) 75,59 €
- c) Pauschale für Spülwasser (Aufnahme und Einsatz von 1 bis zu 8 m³) 25,20 bis 68,72 €

Tarif Nummer 24.3

Sonstige Benutzungen der Schmutzwasserkanalisation oder der Mischwasserkanalisation jeweils inclusive der Abwasserreinigung 3,30 €/m³

Tarif Nummer 24.4

Sonstige Benutzungen der Niederschlagswasserkanalisation 1,12 €/m³

Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

6. Kalkulation der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung 739/2021-2025 - 2027 2026
Änderung der Gebührensatzung für dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Springe

Herr Erdmann teilt den Anwesenden die in der Anlage enthaltene kalkulierte Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ab 2025, 2026 und 2027 mit. Die Gebühren werden sich erhöhen.

Herr Kohlenberg fragt, ob der Bestand an dezentralen Sammelgruben und Kleinkläranlagen veränderlich ist.

Herr Erdmann gibt an, dass der Bestand recht konstant bleibt. Nur ab und an reduzieren sich die Bestandsadressen aus verschiedenen Gründen.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt den beigefügten Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Springe über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung), Anlage 2 zum 1. Januar 2025.

7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Jahr 2025 740/2021-2026

Herr Erdmann erläutert den Wirtschaftsplan 2025 an Hand seiner Präsentation.

Die steigenden Personalkosten, die finanzielle Entwicklung und absehbare Steigerungen hat er dabei versucht, so gut wie möglich zu berücksichtigen. Es bleibt eine Prognose. Die Gebühr wird weiter steigen. Die finanzielle Entwicklung muss intensiv beobachtet werden. Es fehlen der Stadt weiterhin Fachleute für den Überflutungsschutz.

Herr Hackert erkundigt sich, ob es wegen der Kreditaufnahme 2 Varianten der Liquiditätspläne gibt.

Herr Erdmann gibt zu bedenken, dass, wenn auch die Zahlungen ständig rausgehen, die Rechnungen für die Investitionen verstärkt erst in der zweiten Jahreshälfte eingehen.

Dann ist es wichtig, damit uns das Geld durch Liquiditätskredite schnell zur Verfügung steht.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt Springe beschließt den Wirtschaftsplan SES für 2025 in vorgelegter Form.

8. Mitteilungen der Verwaltung

8.1 3. Statusbericht für das Wirtschaftsjahr 2024

**743/2021-
2026**

Herr Möbes geht in seinem Statusbericht noch einmal auf die aktuellen Probleme ein. Die Personalsituation bei der Stadtentwässerung bleibt schwierig. In den nächsten Jahren folgen altersbedingt 10 Personalabgänge. 2 Handwerkerstellen für die Klärwerke sind weiterhin vakant. Für 2025 wird ein Auszubildender für die Kläranlagen gesucht. Das Gewässermanagement wurde vom Tiefbau Fachdienst 66 inzwischen übernommen. Diese Aufgaben und die hochwichtige Bedeutung der entfallenen Stelle im Gewässermanagement wird im weiteren Verlauf erneut von Herrn Möbes hervorgehoben. Herr Hackert wundert sich, warum diese Stelle nicht mit neuem Personal besetzt wurde.

Herr Möbes führt noch einmal durch die Kernpunkte des Investitionsprogramms. Durch die Installation von PV-Anlagen soll zukünftig der Stromverbrauch auf der Kläranlage in Springe weiter reduziert werden und somit die Gebührenentwicklung positiv beeinflussen.

Herr Erdmann geht auf die Materialwahl und den Aushub im Kanalbau näher ein, um die Klimawirkungsprüfung dort näher zu beleuchten. Er spricht über die Entsorgung von Klärschlamm in der Zukunft und erläutert noch einmal die verschiedenen Kanal-Trennsysteme und deren Wichtigkeit. Er sieht noch Möglichkeiten in der Verbesserung und Optimierung der Belüftungstechnik in den Belebungsbecken der Kläranlagen. Herr Erdmann gibt dann einen umfassenden Überblick und beurteilt die Entsorgung von auf den Kläranlagen anfallenden Überschussschlamm; Rechengut und Sandfang.

Herr Erdmann teilt mit, dass es im KNRN einen Wechsel gab. Die Stadtentwässerung ist nicht mehr im Aufsichtsrat vertreten. Herr Götze vertritt die Stadt Springe in der nächsten Sitzung in der Gesellschafterversammlung. Es geht auch dort um die Themen Mikroplastik, Medikamentenrückstände und auch um Schwermetalle. Weitreichende Schadstoffbehandlung und Zurückgewinnung von Rohstoffen sind die Probleme. Klärschlamm stellt eine Schadstoffsenke dar, der Schlamm ist daher entsprechend zu behandeln.

Herr Hackert erkundigt sich zum derzeitigen Stand bezüglich Neubau der Verbrennungsanlage in Hildesheim. Herr Erdmann erläutert, dass es vorangeht und die Anlagengenehmigung erteilt wurde.

9. Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen

Hier gibt es keine weiteren Sachstandsmitteilungen.

10. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Seitens der Zuhörerinnen und Zuhörer liegen keine Fragen vor.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kohlenberg berichtet von einem Erlass aus dem Bundesland NRW zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen und fragt an, was dazu in Niedersachsen getan wurde. Herr Erdmann erklärt, dass es in Niedersachsen auch Vorgaben hinsichtlich Hochwasser und Starkregen gibt. Die Stadtentwässerung ist schon hinsichtlich dieser Vorgaben aktiv gewesen. Es kam zur Überprüfung von Bächen, Gebäuden und Becken an den Kläranlagenstandorten.

Die meisten Beckenränder ragen bis zu einem Meter aus dem Boden heraus, so dass keine Hochwasserprobleme bestehen. Bei Starkwinden sieht Herr Erdmann dafür Probleme mit der Anlagensicherheit bei der Beckentechnik durch Windwurf. Hinsichtlich einer gesicherten Stromversorgung sind zudem Ausfälle zu überbrücken durch entsprechende Maßnahmen zur Stromspeicherung und netzunabhängigen Versorgung. Beim Neubau der geplanten Kläranlage in Springe werden solche Besonderheiten berücksichtigt.

Ende des öffentlichen Teils: 19:21 Uhr